

Gemeinde Kirchentellinsfurt

N i e d e r s c h r i f t

über die Verhandlungen des Gemeinderats

**vom 25. März 2021
Öffentlich**

Anwesend:	Normalzahl:	14
	Anwesend:	11
	Entschuldigt:	3

Vorsitzender: BM Haug
Schriftführer : Frau Walter

Gemeinderatsmitglieder:

Beckert, Peter
Eißler, Karl
Heinzel, Hans-Peter
Hornung, Dr. Martin
Kessler, Mathias
Kowalewski, Dr. Eva
Kriegeskorte, Petra
Liebig, Melanie
Rukaber, Werner
Schneck, Marc
Setzler, Ruth

Entschuldigt (wegen dringenden beruflichen oder persönlichen Gründen):

Bausch, Marie-Luise
Heusel, Dr. Andreas
Stoll, Heiko

Sitzungsdauer: 18:30 – 21:20 Uhr

Z u r B e u r k u n d u n g

Vorsitzender: Gemeinderatsmitglieder: Schriftführer/in:

T a g e s o r d n u n g

Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Beitritt zum Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen
4. Baugesuche/Bauvoranfragen
- 4.1 Befreiungsantrag zur Errichtung eines eingelassenen Swimming Pools sowie einer Sichtschutzwand, Im Haselbusch 10
Bauherr: Martin Eisele, Im Haselbusch 10, 72138 Kirchentellinsfurt
- 4.2 Sonstige Baugesuche / Bauvoranfragen
5. Erneuerung und Neubau Flutlichtanlage Faulbaum
6. Sanierung Fassade Richard-Wolf-Halle
7. Bekanntgabe einer Eilentscheidung: Bestellung von nasalen Schnelltests für die Testung der Schüler*innen an der Graf-Eberhard-Schule
8. Beschaffung von Leihgeräten für Lehrkräfte
9. Zustimmung zur Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO
10. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats
11. Verschiedenes, Bekanntgaben

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	25. März 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	11
Entschuldigt	GRin Bausch, GR Dr. Heusel, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 20

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)

Es werden keine Fragen gestellt.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	25. März 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	11
Entschuldigt	GRin Bausch, GR Dr. Heusel, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 21

2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es gibt keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekanntzugeben.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	25. März 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	11
Entschuldigt	GRin Bausch, GR Dr. Heusel, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 22

3. Beitritt zum Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 16/2021, welche dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Verbandsrechnerin, Frau Durst-Nerz und den Leiter der Kläranlage, Herrn Bahn Müller.

Die Klärschlammverordnung verbiete die bodenbezogene Verwertung von Klärschlamm. Die Betreiber der Kläranlagen würden darüber hinaus ab den Jahren 2029 bzw. 2032 zur Rückgewinnung des Phosphors aus Klärschlämmen verpflichtet. Bereits jetzt seien die bestehenden Klärschlammmonoverbrennungsanlagen in Baden-Württemberg weitgehend ausgelastet. Bereits im Jahr 2016 sei eine Machbarkeitsstudie für eine Klärschlammverbrennungsanlage am Standort des Restmüllheizkraftwerks in Böblingen vorgestellt worden. Es werde eine interkommunale Lösung mit dem Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen angestrebt.

GR Heinzl spricht darauf an, dass der Betrieb einer Kläranlage eine originäre Aufgabe der Gemeinde sei. Er fragt nach, ob die Entsorgung der Schlämme über einen Zweckverband juristisch in Ordnung sei.

Frau Durst-Nerz erläutert, dass der Zweckverband am 04.12.2020 gegründet worden sei. Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart liege nach Prüfung vor.

GRin Setzler fragt, wie viele Lkw's pro Jahr den Schlamm nach Böblingen fahren müssten.

Laut **Herrn Bahn Müller** fahren momentan 2 Lkw's pro Woche den Schlamm ab.

GRin Setzler regt an, dem Gemeinderat zu gegebener Zeit eine Bilanz vorzulegen über die abgefahrene Schlammmenge und die daraus gewonnene Phosphormenge.

GR Schneck fragt nach den für die Mitglieder entstehenden Kosten.

Laut **BM Haug** würden diese der jetzigen Entsorgung entsprechen.

GR Heinzl fragt nach dem Ablauf der Verbrennung. Der Zweckverband sei ein Zusammenschluss von unterschiedlichen Gemeinden, welche Klärschlamm anliefern. Ihn

interessiere, ob eine Verwertung im Rahmen des Zweckverbandes geplant sei oder ob dieser an ein weiteres Unternehmen weitergeleitet werde.

Frau Durst-Nerz erläutert, dass der Zweckverband die Anlage von einem noch nicht feststehenden Investor pachte. Daher entstünden für den Verband nur diese und nicht die Investitionskosten. Im Moment sei eine kleine Verwaltungspauschale zu leisten. Die Anlage könne frühestens 2027 starten.

GR Rukaber findet es bedenklich, dass man noch nicht wisse, mit welchem Investor man es zu tun habe. Die Gemeinden geben Klärschlamm ab und ein anderes Unternehmen könne evtl. damit Gewinne erzielen. Er finde, dass man von diesem Erlös den Bürgern etwas zurückgeben könne.

GR Heinzel führt aus, dass die Gemeinden Kirchentellinsfurt, Kusterdingen und Wannweil ein kleines Rädchen im Zweckverband sein werden. Dem Bürger sei man jedoch schuldig, zu informieren, was hier getan werde. Er wünscht von Seiten der Gemeindeverwaltung Informationen über das weitere Vorgehen, so dass auch die Bürger informiert werden könnten.

Abschließend fasst das Gremium mit 12 Ja-Stimmen einstimmig

folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt in den Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen (kbb) durch Vereinbarung der Verbandsatzung (Anlage 1) zu.

Diese Zustimmung gilt ausdrücklich unabhängig von einer etwaigen späteren Veränderung des Mitgliederbestands des Zweckverbands.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	25. März 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	11
Entschuldigt	GRin Bausch, GR Dr. Heusel, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 33

4. Baugesuche/Bauvoranfragen

4.1 Befreiungsantrag zur Errichtung eines eingelassenen Swimming Pools sowie einer Sichtschutzwand, Im Haselbusch 10

OBM Lack erläutert das vorliegende Baugesuch anhand eines Lageplanes. Das Bauvorhaben befinde sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Obere Birke Nord 1. Änderung“. Der Pool sowie die Sichtschutzwand befinden sich außerhalb des Baufensters, so dass eine entsprechende Befreiung erforderlich sei. Die Angrenzerbeteiligung sei noch nicht abgeschlossen. Bis zum heutigen Tag seien jedoch keine Einwendungen vorgebracht worden.

Nach kurzen Verständnisfragen fasst das Gremium mit 12 Ja-Stimmen einstimmig

folgenden

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gemäß § 31 Abs. 2 i.V.m. § 36 BauGB erteilt. Den erforderlichen Abweichungen und Befreiungen wird zugestimmt.

4.2 Sonstige Baugesuche / Bauvoranfragen

Es liegen keine weiteren Baugesuche vor.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	25. März 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	11
Entschuldigt	GRin Bausch, GR Dr. Heusel, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 34

5. Erneuerung und Neubau Flutlichtanlage Faulbaum

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 14/2021, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er begrüßt den Vorsitzenden des TBK, Herrn Michael Hoffmann, am Sitzungstisch. Der TBK feiere in diesem Jahr sein 125. Jubiläum. Aus gegebenem Anlass könnten leider keine Feierlichkeiten stattfinden. Seit Jahren wünsche der TBK eine zweite Flutlichtanlage um auch in der dunklen Jahreszeit ein zweites Spielfeld nutzen zu können. Gleichzeitig solle die bestehende Flutlichtanlage auf LED-Technik umgestellt werden. Der Zeitpunkt sei günstig, da man zum einen eine Bundesförderung erhalten könne und zum anderen der WLSB einen Zuschuss gebe.

Herr Hoffmann ergänzt, dass man durch eine zweite Flutlichtanlage die Trainingsmöglichkeiten optimieren könne.

GR Schneck stimmt dem gerne zu. Es sei wichtig, dass entsprechende Trainingsfläche vorhanden sei und dass im Sinne der Nachhaltigkeit auf LED umgestellt werde.

GRin Liebig fragt, wie sich die Kosten auf die neue Anlage bzw. auf die Umrüstung auf LED aufteilen.

Laut **OBM Lack** betragen die Kosten für die Umrüstung 50.000 Euro ohne Förderung.

GRin Liebig tut sich bei dieser Investition schwer mit der Entscheidung, da im Haushalt noch viele für ihre Fraktion offene Fragen enthalten seien.

OBM Lack weist darauf hin, dass in diesem Jahr die genannten Fördermöglichkeiten bestehen. Der TBK bemühe sich entsprechende Angebote zu bekommen. Dies sei jedoch derzeit schwierig. Die Fördermittel kämen erst im Jahr 2022.

GRin Kriegeskorte erinnert, dass dies schon seit Jahren ein Thema sei. Auch habe es bereits Anfragen wegen eines Kunstrasens gegeben. Mit dieser Umstellung und der zweiten Flutlichtanlage sei auch der Schutz der zwei Sportplätze gewahrt. Dies müsse man mit bedenken. Sie könne diesem Antrag sehr gut zustimmen.

OBM Lack führt aus, dass der kleine Platz vor 8 Jahren generalüberholt worden sei. Er denke, dass sich der TBK mit den zwei Sportplätzen im Kreis nicht verstecken müsse.

GR Heinzel fragt nach, wie der TBK die Haltbarkeit der zwei Plätze sehe, wenn beide in Betrieb seien. Früher sei ein Platz stark mit Wurm befallen gewesen.

Laut **Herrn Hoffmann** verteile sich die Nutzung auf zwei Plätze und so könne man auf einen Platz ausweichen, wenn der andere gepflegt werden muss.

Abschließend fasst das Gremium mit 12 Ja-Stimmen einstimmig

folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung unter der Maßgabe, dass Fördermittel bewilligt werden, die Maßnahme auszuschreiben und im Rahmen der eingestellten Haushaltsmittel umzusetzen.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	25. März 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	11
Entschuldigt	GRin Bausch, GR Dr. Heusel, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 35

6. Sanierung Fassade Richard-Wolf-Halle

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 15/2021, welche dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

OBM Lack erläutert, dass die Maßnahme im Rahmen des Sanierungsgebietes III und mit einer Förderquote von 60 % umgesetzt werden könne. Es sei u.a. vorgesehen, den Putz an der ehemaligen Hausmeisterwohnung auszubessern und die Fassade, die Dachvorsprünge und die Metallteile des Geländers zu streichen.

GRin Setzler fragt, wann die Fassade zum letzten Mal behandelt worden sei.

Dies sei vor circa 30 bis 35 Jahre gewesen, so **OBM Lack**. Teilweise würden Feuchtigkeitsprobleme vorliegen. Die Richard-Wolf-Halle sei eine Art Visitenkarte für die Gemeinde. Bei Gesamtkosten von 35.000 Euro wäre der Förderbetrag 21.000 Euro.

GR Rukaber betont, dass der bei der Gemeinde verbleibende Betrag in Höhe von 14.000 Euro, gut angelegt sei. Die Richard-Wolf-Halle sei ein repräsentatives Gebäude.

GR Eißler bittet, den Gemeinderat zu informieren, wenn die Fördersumme eingegangen ist.

Abschließend fasst das Gremium mit 12 Ja-Stimmen einstimmig

folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme auszuschreiben und im Rahmen der eingestellten Haushaltsmittel umzusetzen.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	25. März 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	11
Entschuldigt	GRin Bausch, GR Dr. Heusel, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 36

7. Bekanntgabe einer Eilentscheidung: Bestellung von nasalen Schnelltests für die Testung der Schüler*innen an der Graf-Eberhard-Schule

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 17/2021, welche dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

GR Kessler berichtet, wie die Testaktionen in der Graf-Eberhard-Schule ablaufen. Eltern und Lehrer seien in einer Schulung durch den DRK-Ortsverein eingewiesen worden. Zu diesem Termin seien auch Vertreter der größten finnischen Zeitung aus Helsinki anwesend gewesen. Es bestehe großes Interesse am sogenannten „Tübinger Weg“. An der Graf-Eberhard-Schule werde zweimal wöchentlich getestet. Bisher seien alle Tests negativ ausgefallen. Die Tests können durch die Kinder selbständig durchgeführt werden. Lediglich in der ersten und zweiten Klasse seien Eltern zur Unterstützung dabei. Vom Land sei für die Schule ein Kontingent an Schnelltests angekündigt.

BM Haug ergänzt, dass die Lehrer zum Schnelltestzentrum in der Alten Turnhalle einen kurzen Weg hätten. So würden die Testaktionen wunderbar Hand in Hand funktionieren.

Herr Schäfer führt aus, dass für die Schule und für die Tests im Schnelltestzentrum pro Woche circa 1.500 Tests benötigt werden. Die vorhandenen Tests reichen noch bis nach den Osterferien. Diese Zeit könne überbrückt werden. Dann werde die angekündigte Lieferung des Landes dringend benötigt. In 26 Testaktionen des Schnelltestzentrums seien 5.632 Tests verbraucht worden.

GRin Setzler findet es sehr angenehm, dass man im Kirchentellinsfurter Testzentrum ein Tübinger Tagesticket erhalten könne. Außerdem sei es sehr positiv, dass man dort ohne Termin hingehen könne.

GR Heinzel fragt, ob es eine Teststrategie für die Rückkehr nach den Schulferien gebe.

Laut **GR Kessler** werden alle Kinder zum Schulbeginn nach den Ferien getestet. Seit dieser Woche gelte eine Maskenpflicht für alle Schulkinder.

BM Haug berichtet, dass vermehrt nach Tests für die Kindergartenkinder angefragt werde. Er verweist hier auf das Testzentrum, welches täglich teste. Die Eltern könnten also ihre Kinder

dort testen lassen. Sollte sich herausstellen, dass die Nachfrage zu den Öffnungszeiten zu groß werde, könne man eventuell einen zusätzlichen Zeitkorridor, vor den allgemeinen Öffnungszeiten, anbieten.

Selbsttests seien im Kindergartenalter noch nicht durchführbar.

Er ergänzt, dass die Gemeinde noch 2.000 weitere Selbsttests aus Beständen des DRK-Kreisverbands beziehen könne und würde gern den Beschlussvorschlag entsprechend erweitern. Das Gremium ist hiermit einig.

Abschließend fasst das Gremium mit 12 Ja-Stimmen einstimmig

folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung von weiteren 2.000 Selbsttests zu.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	25. März 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	11
Entschuldigt	GRin Bausch, GR Dr. Heusel, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 37

8. Beschaffung von Leihgeräten für Lehrkräfte

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 18/2021, welche dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Er erläutert, dass es um die Beschaffung von Laptops, als Arbeitsgeräte für die Lehrkräfte gehe. Der Bund stelle zusätzlich zum Digitalpakt Mittel zur Beschaffung von Leihgeräten für Lehrkräfte zur Verfügung.

GR Kessler erläutert, dass man sich nach Absprachen mit den Lehrkräften und mit der Verwaltung auf einen Gerätetyp verständigt habe. Von 43 Lehrkräften möchten 32 dies in Anspruch nehmen.

GR Heinzl hat bezüglich dem Thema Schule und Computerausstattung Informationsbedarf. Diese Maßnahme binde die Gemeinde eventuell finanziell. Es stelle sich die Frage, ob nach Ablauf von vier Jahren, wenn neue Geräte notwendig würden, von Seiten des Bundes und des Landes finanzielle Unterstützung komme. Er fragt, wie dies datenschutzrechtlich geregelt sei. Es gebe Lehrer mit Schullaptops und wiederum andere, welche ihren privaten Laptop für schulische Angelegenheiten nutzen.

GR Kessler erläutert, dass die Lehrkräfte, welche kein Leihgerät hätten, im Unterricht auch gar keinen Laptop nutzen würden. Außerdem habe das eingesetzte System „Moodle“, ganz hohe Sicherheitsstandards.

GR Heinzl gibt nochmals zu bedenken, dass dies in den Folgejahren an der Gemeinde hängenbleiben wird. Die Zuschüsse von Bund und Land seien auf das aktuelle Projekt „Digitalisierung“ bezogen.

Abschließend fasst das Gremium mit 12 Ja-Stimmen einstimmig

folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Vergabe in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	25. März 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	11
Entschuldigt	GRin Bausch, GR Dr. Heusel, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 38

9. Zustimmung zur Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO

BM Haug berichtet, dass für den Umbau des Schafhauses als Jugendhaus eine Spende in Höhe von 250 Euro eingegangen sei. Eine Aufstellung der eingegangenen Spende ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Das Gremium fasst mit 12 Ja-Stimmen einstimmig

folgenden

Beschluss:

Der Annahme der genannten Spende wird gemäß § 78 Abs. 4 GemO zugestimmt.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	25. März 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	11
Entschuldigt	GRin Bausch, GR Dr. Heusel, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 39

10. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats

GRin Kriegeskorte erinnert an die Haushaltsrede der SPD-Fraktion. Ein wichtiger Punkt sei darin das Jugendhaus gewesen. Die Dringlichkeit dieses Projektes sei hoch und es müsse endlich in Angriff genommen werden. Es solle eine feste Timeline dafür gesetzt werden. Entsprechend dem Vorgehen beim DRK-Ortsverein sollen Ehrenamtliche und Hauptamtliche mitwirken. Auch hierfür bedürfe es einer Zeitschiene, wann die einzelnen Gruppen ihre Mitarbeit einbringen können.

OBM Lack führt aus, dass nächstes Jahr voraussichtlich das Sanierungsprogramm IV komme. Derzeit werde am Konzept gearbeitet und der Schafstall sei ein elementarer Punkt hierbei. Das Programm Sanierungsgebiet IV werde im Mai in den Gemeinderat eingebracht.

GR Kessler meint, dass davon gesprochen wurde, parallel einen Bauwagen zu installieren damit sich ein Gruppenerleben entwickle.

OBM Lack erwidert, dass es hierzu einer Äußerung von Seiten der Jugendpflege bedürfe, wo der Bauwagen gewünscht sei. Er habe jüngst gehört, dass jetzt doch ein Container gewünscht sei.

GR Beckert wünscht sich, dass die Jugendlichen zeitnah abgeholt werden um auch festzustellen, ob ein Jugendtreff angenommen werde. Er sei der Meinung, dass man parallel eine Interimslösung finden wollte.

GRin Setzler spricht auf ihre Anfrage bezüglich des Speicherbeckens an. Der Bau der Solaranlage sei begrüßenswert.

BM Haug berichtet, dass die Anfrage von Seiten der FairEnergie dahingehend beantwortet wurde, dass das Speicherbecken immer ein technisches Bauwerk war und in keiner entsprechenden Biotop-Kartierung eingezeichnet sei. Die Sohle des Beckens sei so durchlässig, dass das darin befindliche Wasser im Erdreich versickere. Die Jahresniederschlagsmenge reiche zur Befüllung nicht aus, da diese der Verdunstungsmenge entspreche. Eine dauerhafte Befüllung würde ein ständiges Nachpumpen über Druckleitungen erfordern. Diese seien im derzeitigen Zustand nicht einsatzfähig. Eine Sanierung würde Kosten in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro verursachen. Dies sei wirtschaftlich nicht abzubilden.

GR Eißler bittet darum, über eine Außenmöblierung beim Mahdenhäusle zu diskutieren und um die Benennung eines Kostenrahmens.

OBM Lack erwidert, dass Tische und Bänke ohne Befestigung aufgestellt werden könnten. Dies werde im Gemeinderat besprochen.

GR Schneck regt Informationen zu den Coronazahlen in Kirchentellinsfurt im Gemeindeboten an. Weiter erkundigt er sich zu den Rand- und Rahmenbedingungen bezüglich der Wahlberichterstattung im Gemeindeboten.

Herr Schäfer sagt eine entsprechende Information zu.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	25. März 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	11
Entschuldigt	GRin Bausch, GR Dr. Heusel, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 40

11. Verschiedenes, Bekanntgaben

BM Haug berichtet, dass der Zuschussantrag für die Sanierung der Sport- und Lehrschwimmhalle in der ersten Tranche nicht erfolgreich war. Es seien weitere Fördergelder eingestellt worden. Berücksichtigt werde nur, wer sich in der ersten Tranche schon beworben habe. Daher gehe man davon aus, dass eine entsprechende Förderung erfolge.